

Grundlagenmodul

Modultitel	Grundlagen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Code	BP-Q2
Voraussetzungen	Erfahrungen mit der Anwendung der Verhaltens- und Sicherheitsregeln von JardinTOP im beruflichen Umfeld. Die Teilnehmer sind vertraut mit der Kampagne "1 Meter zum sicheren Arbeitsplatz" von JardinTOP.		
Kompetenzen	Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind im Betrieb für die Durchsetzung der Massnahmen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zur Prävention gegen Berufskrankheiten zuständig. Sie halten sich dafür an die gesetzlichen Vorschriften, an die Vorgaben der Branchenlösung von JardinSuisse, die Strategie JardinTOP und die Vorgaben des betrieblichen Sicherheitskonzeptes. In der Rolle des Teamleiters beachten sie diese Vorgaben bei der Vorbereitung, Organisation und Ausführung der Aufträge mit dem Team und bei den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten. Je nach betrieblicher Organisation sind sie auch für die Nachführung des betrieblichen Sicherheitskonzeptes zuständig.		
Kompetenznachweis	Schriftliche Lernzielkontrolle mit Fallbeispiel, Dauer 60 Minuten.		
Lernziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffe und Grundprinzipien der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, und der Prävention gegen Berufskrankheiten sowie deren Bedeutung und Einordnung in das Gesamtkonzept STOP erklären. 2. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Prävention gegen Berufskrankheiten beschreiben. 3. Rechtlich verankerte Verantwortung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die davon abzuleitenden Aufgaben als Teamleiter beschreiben. 4. Im betrieblichen Sicherheitskonzept festgelegte Vorgaben anhand konkreter Beispiele aus dem eigenen Betrieb erklären und ableiten. 5. Auf der Grundlage der Richtlinie EKAS 6512 die betrieblichen Vorgaben und Massnahmen für den Einsatz und die Instandhaltung der betrieblichen Arbeitsmittel erarbeiten sowie wie sie diese im Arbeitsalltag durchsetzen/erklären. 6. Rechtliche Vorgaben zum Jugendarbeitsschutz und die begleitenden Massnahmen bei gefährlichen Arbeiten erklären. Die Durchsetzung dieser Massnahmen bei den ihnen unterstellten Lernenden und jugendlichen Arbeitnehmenden planen, begleiten, kontrollieren und dokumentieren. 7. Mit Hilfe des Gefahreninventars der grünen Branche eine systematische Gefährdungsermittlung der Aufträge durchführen und daraus ergänzend zum betrieblichen Sicherheitskonzept, situativ konkrete Massnahmen ableiten und diese am Arbeitsplatz durchsetzen. 8. Aufgrund eines Unfallprotokolls eine systematische Unfallabklärung im betrieblichen Umfeld erstellen. Massnahmen daraus ableiten und erklären wie sie diese in diesem Betrieb durchsetzen. 9. Aufgaben bei der Entwicklung, Planung, Durchsetzung und Kontrolle der betrieblichen Sicherheitsorganisation beschreiben. Unter welchen Voraussetzungen und wie sie diese Aufgaben im Betrieb wahrnehmen können, erklären. 10. Anhand von Beispielen die Folgen (wirtschaftlich, sozial, betrieblich, persönlich) von Unfällen erklären und daraus Argumente für sicheres Verhalten ableiten. 11. Verhaltensorientierte Massnahmen zum sicheren Verhalten der Mitarbeitenden planen und einführen. Sicheres Verhalten erkennen und dieses durch positive Verstärkung festigen. Unsichere Handlungen orten und laufend korrigieren. 12. Aus dem Sicherheitskonzept mit den 10 Punkten von JardinTOP die betrieblichen Massnahmen ableiten, deren Durchsetzung koordinieren und überwachen. 		
Lernzeit	Unterricht inkl. Anwendungsübungen und Kompetenznachweis	Stunden	30
Anerkennung	Pflichtmodul für die Zulassung zur Berufsprüfung. Weiterbildungszertifikat für alle Teilnehmer, die das Modul mit dem Kompetenznachweis abschliessen. Die Modulerkennung als Basis-Ausbildung der Branchenlösung JardinTop (Funktion KOPAS) verlangt, dass die Inhalte von einem Sicherheitsfachmann/-frau vermittelt werden (damit die Funktion als KOPAS sichergestellt ist, muss alle 4 Jahre mind. 1 ERFA-Anlass der Branchenlösung besucht werden).		
Laufzeit der Modul-ID	5 Jahre	Gültigkeitsdauer des Kompetenznachweises für die Zulassung zur BP	7 Jahre